



## **Bericht zuhanden der kantonsrätlichen Aufsichtskommission über die Schwyzer Kantonalbank (Zusammenfassung)**

Untersuchung im Zusammenhang mit gegen den  
Bankratspräsidenten erhobenen Vorwürfen

Zürich, 24. September 2019  
SPR/CHW/tng

## **Einschreiben**

Staatskanzlei des Kantons Schwyz  
Präsident der KRAK Herr Othmar Büeler  
Bahnhofstrasse 9  
6431 Schwyz

## **Untersuchung der gegen den Bankratspräsidenten erhobenen Vorwürfe**

Sehr geehrter Herr Büeler, sehr geehrter Herr Lacher,

Mit Auftragsschreiben vom 7. Juni 2019 wurde Deloitte AG von der kantonsrätlichen Aufsichtskommission über die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) beauftragt, die gegen den Bankratspräsidenten Kuno Kennel erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nova Vorsorge AG zu untersuchen.

Gerne übergeben wir Ihnen hiermit die Zusammenfassung unseres Schlussberichts. Wir bedanken uns bei Ihnen für den Auftrag und das entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse

**Deloitte AG**



Sven Probst  
Partner



Christian Weber  
Senior Manager

## 1 Zusammenfassung

Mit Auftragsschreiben vom 7. Juni 2019 wurden wir von der kantonsrätlichen Aufsichtskommission über die SZKB (KRAK) beauftragt, die in verschiedenen Medien erhobenen Vorwürfe gegen den Bankratspräsidenten der Schwyzer Kantonalbank (SZKB), Herrn Kuno Kennel (KK), unabhängig zu untersuchen.

Die Untersuchungshandlungen wurden gemäss Auftrag auf die verfügbaren Informationen beschränkt und setzten auf Kooperation der Beteiligten. Konkret haben wir mittels Einsichtnahme in Dokumente der Bank, des Bankrats und Ks sowie anhand von Interviews Antworten auf die folgenden Fragen erarbeitet und nachfolgend dargestellt:

1. Mögliche Interessenkonflikte des Bankratspräsidenten und ob solche von der SZKB angemessen bewältigt wurden.
2. Information des Bankrats über das Beratungsmandat
3. Beteiligungsnahme an der Nova Vorsorge AG ("Nova"): Wer bahnte diese an und trat KK hierbei in den Ausstand?
4. Geldwerte Leistungen an oder sonstige Vorteilnahme durch KK von der Nova an den Bankratspräsidenten

Wir haben keine weitergehenden forensischen Mittel eingesetzt, um zu allfällig weiterführenden Informationen zu gelangen und um gemäss obigem Vorgehen erarbeitete Erkenntnisse, gemachte Aussagen und aus Dokumenten ersichtliche Hergänge zu bestätigen oder zu widerlegen.

Unsere Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Fragen fassen wir wie folgt zusammen:

1. Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte konnten tatsächliche Interessenskonflikte nicht bestätigt werden.
2. Aufgrund unserer Untersuchungshandlungen ergaben sich weder bankinterne noch gesetzliche Vorgaben, nach denen KK das Beratungsmandat hätte frühzeitig offenlegen müssen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine Offenlegung des Beratungsmandats von KK für die Nova gegenüber dem Bankrat der SZKB vor dem Erwerb der Beteiligung einer Good Governance Practice entsprochen hätte. Diese Sensitivität wäre von einem Bankratspräsidenten zu erwarten und hätte die jetzt in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden eingetretenen Unsicherheiten reduzieren oder sogar verhindern können.
3. Nach den von uns erhaltenen Auskünften wurde der Kontakt zum Mehrheitsaktionär der Nova durch KK hergestellt. Die weitere Verhandlungsführung sowie die Vereinbarung des Kaufpreises erfolgte durch die Geschäftsleitung der SZKB. KK trat bei der Kaufentscheidung im Strategieausschuss sowie im Bankrat nicht in den Ausstand. Ein Ausstand wäre nach Art. 19.1 des Organisationsreglements der SZKB erforderlich gewesen, wenn sich KK in einem Interessenskonflikt befunden hätte. Ein möglicher Interessenskonflikt aus seiner Beratertätigkeit ist nicht evident (vgl. oben Ziff. 1). Daher ergeben sich aus den uns vorgelegten Unterlagen sowie den erhaltenen Auskünften der Bank keine Hinweise auf einen Verstoss von KK gegen das Organisationsreglement.
4. Auf Grundlage der Honoraraufstellung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass KK für seine Tätigkeit eine Erfolgsprämie für den Verkauf der Anteile erhalten hätte. Neben den Honoraren als Berater und Verwaltungsratspräsident der Nova sowie deren Tochterunternehmen Assurinvest Advisory AG sind weitere geldwerte Leistungen oder eine Vorteilsnahme für uns auf Grundlage der Interviews und der erhaltenen Unterlagen nicht ersichtlich.

Insgesamt haben sich für uns keine Hinweise auf Verstösse gegen Gesetz oder bankinterne Vorgaben ergeben. Wie in Punkt 2 dargestellt, weisen wir jedoch auf die Good Governance Practice einer Offenlegung des Beratungsmandats vor dem Beteiligungserwerb hin.

Aus unserer Sicht ergibt sich somit nach heutigem Kenntnisstand kein Hinweis, der die Durchführung weiterer, allenfalls auch forensischer Untersuchungshandlungen erfordert.



Dieses Dokument ist vertraulich und nur zu Ihrer Information hergestellt. Deshalb dürfen Sie ohne unsere schriftliche Einwilligung dieses Dokument niemandem weitergeben. Deloitte AG lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten ab, welche sich aus dem Zugang dieser Dokumente ergibt.

Deloitte AG ist eine Tochtergesellschaft von Deloitte NSE LLP, einem Mitgliedsunternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited ("DTTL"), eine "UK private company limited by guarantee" (eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht). DTTL und ihre Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständige und unabhängige Unternehmen. DTTL und Deloitte NSE LLP erbringen selbst keine Dienstleistungen gegenüber Kunden. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur finden Sie unter [www.deloitte.com/ch/about](http://www.deloitte.com/ch/about).

Deloitte AG ist eine von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zugelassene und beaufsichtigte Revisionsgesellschaft.

© Deloitte AG 2019. Alle Rechte vorbehalten.